

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 28. April 2017

Geschäftszahl:
BMFJ-420100/0013-BMFJ - I/2/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 11923/J betreffend Hilfen für junge Erwachsene in der Evaluierung des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes, welche die Abgeordneten Julian Schmid, Freundinnen und Freunde an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Mit der Evaluierung des B-KJHG 2013 wird – wie in der Evaluationsforschung üblich – überprüft, ob und welche Änderungen durch das Grundsatzgesetz bewirkt wurden und ob damit die Ziele der Gesetzesreform erreicht wurden.

Im Rahmen des Moduls 1 wurden daher die fallführenden Sozialarbeiter/innen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe zu folgenden Aspekten im Bereich Hilfen für junge Erwachsene befragt:

- die Häufigkeit der Vereinbarung von Hilfen für junge Erwachsene
- die Beurteilung der Veränderungen in Bezug zur Verlängerung der Erziehungshilfen vor Einführung des B-KJHG
- Kriterien für den Abschluss von Vereinbarungen über Hilfen für junge Erwachsene

Zur Frage 4:

Der Endbericht zur Evaluierung des B-KJHG 2013 wird Mitte nächsten Jahres fertiggestellt und dem Nationalrat zur Behandlung vorgelegt werden.

Zu den Fragen 5 und 6:

Da nach den Bestimmungen der österreichischen Bundesverfassung die Vollziehung in Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe den Ländern vorbehalten ist, betreffen die gegenständlichen Fragen nicht den Vollzugsbereich meines Ressorts und sind daher vom Interpellationsrecht nicht umfasst.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

